

Ich habe mir jetzt nach unserer Diskussion noch einmal das Protokoll der Konferenz angesehen, die im Dezember über Landmaschinenbau stattgefunden hat. Ich sage hier ganz offen: Diese Konferenz ist nicht exakt vorbereitet worden. Ihre Beschlüsse sind nicht exakt formuliert.

Im Beschluß der Konferenz sind sechs Punkte als Hauptaufgaben gestellt, dann kommt die Spezialisierung in bezug auf die Maschinensysteme. Die sechs Aufgaben lauten so:

1. Keine Neuentwicklung ohne Einordnung in ein Maschinensystem. — Das ist richtig. Jede neue Maschine muß ins Maschinensystem passen.

2. Universeller Einsatz von Traktoren, Maschinen und Geräten unter besonderer Berücksichtigung gleichartiger Baugruppen.

3. Beschleunigte Einführung der Leichtbauweise im Landmaschinen- und Traktorenbau. — Ich möchte sagen: Was nützt die Leichtbauweise, wenn die Geräte nicht zusammenpassen? Da nützt sie gar nichts!

4. Systematische Normung und Standardisierung: — Jetzt kommt's. Meiner Meinung nach muß das anders formuliert werden.

Bei Punkt 1 heißt es: Einordnung aller Maschinen, die entwickelt oder konstruiert werden, in die Maschinensysteme. Damit muß die systematische Normung und Standardisierung verbunden werden. Das fehlt. Dort liegt der Fehler!

Ich weiß sehr gut, wie schwer die Aufgabe ist, ungeheuer schwer. Sie bedeutet die Veränderung ganzer Produktionen. Ich weiß auch, daß das nicht in einem halben Jahr gelöst werden kann. Wenn aber eine Konferenz durchgeführt wird, muß man wissenschaftlich exakt formulieren, dann wird beschlossen, und dann werden die Termine festgelegt.

Es sind noch eine Reihe Fragen gestellt worden. Der Genosse von der Antragskommission hat die Angelegenheit mit dem Altbauernwald schon beantwortet. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, der hier von der Kommission über die Gleichstellung von Alt- und Neubauernwald gemacht worden ist.

Man hat sich weiter gefragt, warum ich nicht ausführlicher über die Sozialversicherung gesprochen habe. Aus dem einfachen Grunde, weil das alles beschlossen ist. Aber offensichtlich sind manche Genossenschaftsbauern noch nicht informiert. Ich werde deshalb kurz darüber informieren.

Die Regierung hat im Januar Grundsätze für die Neuregelung der Sozialversicherung der Genossenschaftsmitglieder beschlossen. Auf Vorschlag des Zentralen LPG-Beirates wurde entsprechend den Wünschen der Genossenschaftsbauern eine einheitliche Beitragszahlung und eine einheitliche Leistungsgewährung der Sozialversicherung ab 1. März 1959 eingeführt. Bisher wurde von den Genossenschaftsbauern zum Ausdruck gebracht, daß die ungleiche Beitragszahlung und der unterschiedliche Versicherungsschutz im Krankheitsfalle und im Alter für Einzelbauern, Landarbeiter und Industriearbeiter und deren Familienangehörige zu Unzufriedenheit geführt haben und sich auf die Herausbildung eines festen Kollektivs in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nachteilig auswirkten.